



AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Nachtaktiv Events, Tobias Mertens, Philippstraße 12, 59929 Brilon (im folg. Nachtaktiv Events genannt) und seinen Vertragspartnern (Kunden).

2. Vertrag

Verträge zwischen Nachtaktiv Events und Kunden entstehen durch Annahme eines schriftlichen Angebotes (Unterschrift).

Der Auftraggeber wird bei einer Buchung (abgeschlossener Vertrag) zum Veranstalter.

3. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden Ausfallkosten wie folgt berechnet:

Rücktritt bis 180 Tage vor der Veranstaltung: 30 % des vereinbarten Gesamtpreises

Rücktritt bis 150 Tage vor der Veranstaltung: 50 % des vereinbarten Gesamtpreises

Rücktritt bis 120 Tage vor der Veranstaltung: 80 % des vereinbarten Gesamtpreises

Rücktritt bis 90 Tage vor der Veranstaltung: 100 % des vereinbarten Gesamtpreises

Ausnahmen: Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt.

Ein Rücktritt seitens Nachtaktiv Events ist möglich durch:

- technisch bedingte Ausfälle
- andere wichtige Gründe (Todesfall in der Familie etc.)
- Krankheit
- Unfall
- Tod

In diesem Falle wird (außer bei Tod) durch Nachtaktiv Events versucht, gleichwertigen Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu stellen - dies jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Eventuell entstehende Mehrkosten hat Nachtaktiv Events zu tragen. Ein Rücktritt vom Vertrag/von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich, fernmündlich oder schriftlich/per E-Mail zu erfolgen.

4. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch Nachtaktiv Events verursacht worden ist. Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von Nachtaktiv Events, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter. Im Falle eines Schadens durch Gäste, werden die Personalien des/der Schädiger/s sofort und ohne Verzögerung mitgeteilt.

Sofern Nachtaktiv Events durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

5. Zahlungen

Zahlungen sind, wenn nicht in der Buchung anders vereinbart, ohne Abzug und ausschließlich als Barzahlung am unmittelbaren Ende einer Veranstaltung an Nachtaktiv Events vorzunehmen. (Euro)Schecks, Wechsel, Kreditkarten oder ähnliches werden nicht akzeptiert.

6. Anreise zur Lokation

Der Veranstalter sorgt für eine direkte Zufahrt zum Veranstaltungsort und einen kostenlosen Parkplatz in direkter Nähe. Er kümmert sich um evtl. anfallende Zufahrtsgenehmigungen (z.B. Fußgängerzonen, Privatstraßen oder öffentlich gesperrte Zufahrtsstraßen).

Ist die Anreise mit außergewöhnlichem Aufwand verbunden (Flugzeug, Fähre, Bergbahn, etc.) wird diese gesondert in Absprache berechnet.

Bei einer Anreise über 150km wird vom Veranstalter eine Übernachtungsmöglichkeit (min. 3 Sterne Landeskategorie, inkl. Frühstück, WC und Dusche auf dem Zimmer) kostenfrei gestellt.

7. GEMA-Gebühren

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Abführung von evtl. anfallenden Gebühren direkt an die GEMA. Private Veranstaltungen sind davon nicht berührt.

8. Urheberrecht an Bild, Ton und Filmaufnahmen

Nachtaktiv Events oder der einzelne DJ übernimmt keine Haftung nach §23 KunstUrhG für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte auf Online Portalen und der eigenen Firmenhomepage im Sinne der Eigenwerbung in Form von Foto, Ton oder Video/Film Material, es sei denn, es wird ein ausdrücklicher Hinweis bei Buchungsabschluss beigefügt.

9. Technische Anforderungen und Besonderheiten

Ist der Weg zum Veranstaltungsort nicht barrierefrei oder verfügt die Location über keinen nutzbaren Aufzug, sorgt der Veranstalter für kostenlose Helfer, die beim Be- und Entladen zur Verfügung stehen.

Der Veranstalter plant die Tanzfläche so ein, dass sich diese in direkter Nähe und Sichtweite zum Arbeitsplatz befindet.

Der Veranstaltungsort hat trocken und der Untergrund gut befestigt und staubfrei zu sein. Spielt Nachtaktiv Events im Freien, trägt allein der Veranstalter das Witterungsrisiko. Bei witterungsbedingtem Ausfall hat der Veranstalter die gesamte vertraglich vereinbarte Gage zu zahlen. Der Arbeitsplatz von Nachtaktiv Events muss auch im Freien einen befestigten Untergrund haben, überdacht und trocken sein. Die Technik muss vor direkter Sonneneinstrahlung und Regen geschützt sein. Bei Temperaturen unter 10 Grad sorgt der Veranstalter für einen wohltemperierten Arbeitsplatz für Nachtaktiv Events.

Stromversorgung: Für die Technik des DJs wird eine Stromversorgung (230 V Steckdose) benötigt. Für die Licht-/Tontechnik wird je nach Größenordnung und in direkter Absprache eine Stromversorgung mit 230V oder 16A CEE benötigt.

An diesen Stromkreisen dürfen keine anderen Stromverbraucher angeschlossen sein. Die Stromversorgung muss nach VDE Norm und geltenden Gesetzgebungen installiert worden sein und über eine eigene Absicherung verfügen. Ein Anschließen der Technik an eine Stromversorgung über ein Aggregat ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich. Bei einem Stromausfall kann Nachtaktiv Events zum Schutz seiner Technik die Dienstleistung sofort einstellen.

Wird vom Veranstalter oder dem Inhaber des Veranstaltungsraumes Technik gestellt, übernimmt Nachtaktiv Events keine Haftung für eventuelle Schäden durch Bedienfehler und Ähnlichem. Die Haftung liegt allein beim Veranstalter.

Der Veranstalter oder die Gäste haben keine Befugnis, die Technik/Anlage ohne Erlaubnis selbständig zu bedienen.

Vom Veranstalter wird ein Technikaufbauplatz von mindestens 4m Breite und 3m Tiefe bereitgestellt (kleinere Aufbaumaße sind nur in direkter Absprache möglich). Nachtaktiv Events ist in der Programmgestaltung frei und unterliegt keinerlei Weisungen vom Veranstalter oder Dritten. Jedoch wird Nachtaktiv Events bemüht sein, Musikwünsche zu erfüllen. Ein Anspruch auf Erfüllung eines jeden Musikwunsches besteht jedoch nicht. Während der Essenszeiten oder während dem Eintreffen der Gäste legt Nachtaktiv Events nicht live auf. Es wird, wie im Musikwunschfragebogen angegeben, leise Hintergrundmusik abgespielt.

10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen ein.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Nachtaktiv Events und seinen Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
2. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Brilon vereinbart.

Nachtaktiv Events
Tobias Mertens
Brilon, den 01.01.2022